

Roaming zwischen Rechnungsdienstleistern

Interview mit Hubert Hohenstein

34

1 Wie können elektronische Rechnungen ausgetauscht werden, wenn die Unternehmen verschiedene Dienstleister im Einsatz haben?

Mit dem Wachstum von E-Invoicing entstand ein dringender Bedarf an einem Übertragungsstandard, der verschiedenen Dienstleistern ermöglicht, Rechnungsdaten einfach, sicher und schnell auszutauschen. Diese Situation war auch der Anstoß für die Gründung des Verbands elektronische Rechnung (VeR) im Jahr 2009. Wir als Verband haben ein Jahr lang intensiv an einer Lösung gearbeitet und im März 2010 einen solchen Roaming-Standard vorgestellt. Seitdem gehören aufwendige individuelle Roaming-Abkommen zwischen einzelnen Dienstleistern der Vergangenheit an.

Das Roaming-Verfahren eignet sich für Unternehmen aller Größen und ist mit allen gängigen Software-Lösungen kompatibel. Der in ganz Europa einzigartige Standard legt wichtige Aspekte wie die Adressierbarkeit der Dienstleister, das Übertragungsformat, die Vertragsgestaltung oder auch Qualitätskriterien für Dienstleister einheitlich fest. Mit dem Roaming-Standard bieten wir unseren Verbandsmitgliedern eine attraktive Lösung an und beraten sie auch bei der Umsetzung.

2 Wie kann ein solcher Austausch ablaufen und wo liegen die Verantwortlichkeiten? Welche Formate werden für den Austausch der Rechnungsdaten zwischen den Dienstleistern genutzt?

Bei der Entwicklung des Roaming-Standards war uns wichtig, dass er sich einfach umsetzen lässt, bestehende Stan-

dards für den Austausch nutzt, die aktuelle Gesetzgebung berücksichtigt und allen beteiligten Parteien Rechtssicherheit bietet. Um eine einfache, fehlerreduzierte Übertragung zwischen den Dienstleistern zu gewährleisten, werden die Dateien als ein Dateipaket übertragen.

Zum Austausch der Dateien zwischen dem Dienstleister des Rechnungsstellers und dem Dienstleister des Rechnungsempfängers wird dazu eine sogenannte PDF-Containerdatei verwendet. Die Nutzdaten befinden sich als Anhang in der PDF-Containerdatei. Dabei handelt es sich um eine PDF-Rechnungsdatei, eine Signaturdatei, den Prüfbericht und eine Buchungsdatei.

Der Dienstleister des Rechnungsstellers ist dafür verantwortlich, dass die PDF-Containerdatei strukturell, formal und inhaltlich richtig und vollständig ist. Hierbei wird die PDF-Rechnungsdatei und nicht die Containerdatei signiert. Er muss die qualifizierte elektronische Signatur erstellen und verifizieren. Außerdem ist der Dienstleister dafür verantwortlich, dass die elektronische Rechnung alle gesetzlichen Pflichtangaben enthält. Weiterhin erstellt dieser die strukturierte Buchungsdatei und verantwortet die Richtigkeit und Vollständigkeit der Inhalte.

Der Provider des Rechnungsempfängers hat den Vorteil, dass er die Signaturen nicht mehr prüfen und kein Prüfprotokoll erstellen muss. Er muss lediglich die in der PDF-Containerdatei enthaltenen Dateien herauslösen und für den Empfänger entsprechend aufbereiten – ohne Beschädigung der Signatur.

Entwurf

3 Wie erfolgt der Austausch international?

Aktuell ist für den internationalen Rechnungsaustausch noch eine bilaterale Absprache zwischen den Service Providern im Rahmen eines Einzelprojekts erforderlich. Eine Arbeitsgruppe im Europäischen Komitee für Normung (CEN) in Brüssel, die unter meiner Leitung steht, erarbeitet derzeit eine Empfehlung für internationales Roaming. Zwei Dokumente hierzu stehen als sogenannte „Working Agreements“ zur Verfügung.

4 Was ist der Verband elektronische Rechnung (VeR) und welche Ziele hat er?

Der VeR vertritt die Interessen von Dienstleistern und Beratungsunternehmen für E-Invoicing. Im Auftrag seiner Mitglieder verfolgt der Verband das Ziel, E-Invoicing als Standard zu etablieren, so dass Unternehmen aller Größen einfach und sicher am elektronischen Rechnungsaustausch teilnehmen können. Der VeR liefert aktuelle Informationen zu allen technischen und rechtlichen Fragen rund um E-Invoicing und engagiert sich für Verein-fachung im elektronischen Rechnungsaustausch – auch auf internationaler Ebene. Zudem ist der Verband Gründungsmitglied des Forums elektronische Rechnung Deutschland (FeRD), in dem sich die wichtigsten Dachverbände zusammengeschlossen haben.

Der Fokus der Verbandsarbeit liegt derzeit auf dem Thema „Cross-Border E-Invoicing“, dem grenzüberschreitenden Rechnungsaustausch. Ein weiterer Schwerpunkt ist das Thema „Business to Government“ E-Invoicing. Dabei geht es um die elektronische Rechnungsstellung von privaten Unternehmen an Staat, Länder und Kommunen.



Hubert Hohenstein

Gründungsmitglied und
Vorstandsvorsitzender

Hubert Hohenstein ist Vorstandsvorsitzender des Verbandes elektronische Rechnung (VeR) und Geschäftsführer der First Businesspost GmbH. Außerdem ist Herr Hohenstein Mitglied in der europäischen E-Invoicing-Arbeitsgruppe des Europäischen Komitees für Normung (CEN) sowie Mitglied im Forum elektronische Rechnung Deutschland (FeRD).

Verband elektronische Rechnung (VeR)
Schackstraße 2
80539 München

Telefon: 089 38172-228
E-Mail: hubert.hohenstein@e-invoice-alliance.de
Web: www.e-invoice-alliance.com

Der 2009 gegründete Verband elektronische Rechnung (VeR) mit Sitz in München vertritt die Interessen der gesamten E-Invoicing-Wirtschaft und will durch gezielte Aufklärung die Akzeptanz von E-Invoicing erhöhen. Aktuell hat der VeR über 40 Mitglieder.